

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **47/48 (1906)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Dankes für die grosse und hingebende Arbeit, die er während dieser Zeit dem Besten der Gesellschaft gewidmet hat.

Für die Abhaltung der nächsten Generalversammlung luden die Kollegen in Bern die Gesellschaft zu sich ein, in der Meinung, dass für die Abhaltung des Festes der von unsern Gastgebern in Solothurn glücklich gewählte einfache Rahmen beibehalten werden könne. Die Einladung wurde gerne angenommen.

Mit einem durch zahlreiches Planmaterial unterstützten, einlässlichen Vortrag über die Vorgeschichte und das endliche Zustandekommen des Unternehmens der «Weissensteinbahn», sowie einer Beschreibung des in Ausführung befindlichen Tracés, der Hauptobjekte und namentlich des Tunnelbaues, beschloss Oberingenieur J. Egloff, dem die Bauleitung dieser Bahn übertragen ist, die Sitzung der Generalversammlung und bereitete zugleich die Kollegen zu der unter seiner Führung für den kommenden Tag vorgesehenen Begehung der Bahnlinie vor. Wir hoffen, über dieses Objekt zu seiner Zeit und in gewohnter Weise unsere Leser unterrichten zu können.

Ueber das Bankett, das sich nach altem Brauche an die Tagung der Generalversammlung anschloss, sowie über den übrigen Verlauf des Festes überlassen wir gewohntermassen das Wort unserem Festbericht-erstatte.

A. J.

Eine Büste von Theophil Hansen ist in der Vorhalle des Parlamentsgebäudes in Wien aufgestellt worden. Die nach dem Modell von Bildhauer Hugo Härdtl in Bronze gegossene Büste steht auf einem von Ministerialrat Dr. E. v. Förster entworfenen Postament, auf dem neben dem Namen Hansens nur noch Geburts- und Sterbejahr, 1813 und 1891, verzeichnet sind.

Pfänderbahn. Es wird die Erstellung einer elektrisch zu betreibenden Zahnradbahn geplant, um von Bregenz aus den Gipfel des 975 m hohen Pfänder zu erreichen. Die 2,9 km lange Bahn überwindet einen Höhenunterschied von 575 m; zu ihrer Ausführung ist ein Bau- und Anlagekapital von rund 1 000 000 Fr. vorgesehen.

Neubau der Kantonsschule in Frauenfeld. Der Antrag der Regierung, von dem wir in der letzten Nummer berichteten (S. 87), ist in der Volksabstimmung vom letzten Sonntag verworfen worden. Das Projekt gelangt somit nicht zur Ausführung.

Konkurrenzen.

Kasino-Theater in Freiburg i. U. Das Komitee für die Errichtung eines Konzert- und Theatergebäudes in Freiburg eröffnet zur Gewinnung von Entwürfen einen Ideen-Wettbewerb unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen ausländischen Architekten. Das Preisgericht, dem das Programm des Wettbewerbes vorgelegen hat, ist zusammengesetzt aus den Herren: Alfred Rychner, Architekt in Neuchâtel; R. von Wursterberger, Architekt in Bern; Karl Moser, Architekt in Karlsruhe; v. Eggis, Präsident des Kasinotheater-Komitees in Freiburg, und E. de Weck, Syndic der Stadt Freiburg. Dem Preisgerichte sind 4000 Fr. zur Verfügung gestellt zur Verteilung an die Entwürfe, die die besten Lösungen darstellen werden. Als Termin ist der 30. November 1906 in Aussicht genommen. Sämtliche eingesandten Entwürfe werden nach Beurteilung durch das Preisgericht 10 Tage lang öffentlich ausgestellt werden. Das Urteil des Preisgerichtes wird in der Schweiz. Bauzeitung veröffentlicht. Die mit Preisen bedachten Projekte gehen in das Eigentum des Kasinotheater-Komitees über, das darüber frei verfügen kann. Wenn irgendmöglich, soll die Planausarbeitung und Bauleitung dem erstprämiierten Bewerber übertragen werden. Sollte aus irgend einem Grunde solches nicht der Fall sein, so wird der Verfasser mit einem Betrage entsprechend der Hälfte der ihm vom Preisgerichte zugesprochenen Prämie entschädigt werden.

Hinsichtlich der Verwendung des an den Grand Places gelegenen Baugrundes ist den Bewerbern durchaus freie Hand gelassen; desgleichen für die Architektur, die den Zweck der Baute zum Ausdruck bringen aber ohne unnötigen Luxus zu entwickeln mehr durch Gruppierung der Fassaden wirken soll. Das Gebäude soll einen grossen Saal für 1000 Plätze enthalten, dann im Erdgeschoss ein Restaurant für etwa 300 Gäste, im ersten Stockwerk Übungssäle und Gesellschaftssäle nebst erforderlichen Nebenräumen usw. Die Umgebung des Gebäudes ist als Konzertgarten auszugestalten.

Verlangt werden: Ein Lageplan im Massstab des dem Programm beigegebenen Planes, ferner im Massstab von 1 : 200: Grundrisse der einzelnen Geschosse, zwei Fassaden und zwei Schnitte; eine Perspektive und eine kubische Berechnung des umbauten Raumes von dem Trottoir bis zum Dachgesimse. Programm und Lageplan sind zu beziehen vom Sekretär des Komitees, Herrn Aug. Schorderet, Rue des Epouses No. 138, in Freiburg.

Redaktion: A. JEGHER, DR. C. H. BAER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Geschäftsbericht des Sekretärs für 1904/1906.

Reorganisation des eidg. Polytechnikums. Infolge der von den Herren Ingenieuren Jegher & Blum in der letzten Generalversammlung in Basel zur Frage der Reorganisation des eidg. Polytechnikums eingebrachten und in das Protokoll derselben aufgenommenen Wünsche beschloss der Ausschuss auf dem Zirkularwege eine Urabstimmung in Gang zu setzen. Zu diesem Zwecke wurde mit dem im November 1904 versandten 42sten Gesellschaftsbulletin eine Extra-Beilage verbunden, enthaltend die Eingabe des Ausschusses an das eidg. Departement des Innern, vom 25. April 1904, die komplette Eingabe der Direktion des eidg. Polytechnikums an den schweiz. Schulrat, sowie ein kurz gefasstes Begleitschreiben des Ausschusses. Diesem gesamten Akten-Material wurde ferner ein Fragebogen zur Beantwortung und Rücksendung beigelegt, der folgende drei Fragen enthielt:

1. Sind Sie mit der Beibehaltung des obligatorischen Studienplanes während des ersten Jahreskurses im Sinne der Eingabe des Ausschusses an das eidg. Departement des Innern einverstanden?
2. Sind Sie mit der Beibehaltung der Promotion beim Uebergang vom I. in den II. Kurs einverstanden?
3. Halten Sie es für angezeigt, dass der Ausschuss die Anregung auf Aenderung der bisherigen Bezeichnung «Eidgenössische polytechnische Schule» unterstützt?

Von den im November 1904 der Gesellschaft angehörenden 1860 Mitgliedern, von denen sich ungefähr ein Drittel im Auslande befindet, wurden mit Aufgabe-Poststempel bis 28. Februar 1905 im Ganzen 601 ausgefüllte Stimmzettel an das Sekretariat zurückgesandt.

Das Resultat der Abstimmung, durch Protokoll der Ausschusssitzung vom 12. März 1905 in der Schweiz. Bauzeitung bereits veröffentlicht, ist folgendes:

Total:	Frage I.		
	Ja	Nein	Leer
601 Stimmen	442	159	—
somit	73 1/2 %	26 1/2 %	der abgegeben. Stimmen.
601 Stimmen	Frage II.		
	Ja	Nein	Leer
somit	428	173	—
somit	71 %	29 %	der abgegeben. Stimmen.
601 Stimmen	Frage III.		
	Ja	Nein	Leer
somit	280	240	81
somit	46 1/2 %	40 %	13 1/2 %

der abgegebenen Stimmen.

Die bei einer Beteiligung von 33 % sämtlicher Mitglieder erfolgte Urabstimmung hat somit mit über 2/3 Mehrheit den vom Ausschusse in seiner Eingabe vom 25. April 1904 an das Departement des Innern eingenommenen Standpunkt in der Reorganisationsfrage durch Annahme der Punkte I. und II. gutgeheissen. Frage III war in der bezüglichen Eingabe nicht berührt worden. Vom Resultat dieser Urabstimmung wurde dem eidg. Departement des Innern unter Verweisung auf die Eingabe vom 25. April 1904 mit Schreiben vom 21. März 1905 (siehe Wortlaut in nächstem Bulletin) Kenntnis gegeben und zwar betreffend Frage I und II ohne jeden weiteren Kommentar. Bezüglich Frage III wurde entsprechend dem Abstimmungsergebnisse die Aenderung der offiziellen Bezeichnung des Polytechnikums befürwortet, sofern sie mit andern Neuerungen ohne weiteres durchführbar sei. Hiemit erachtete der Ausschuss seine Mission in der Frage der Reorganisation des eidg. Polytechnikums bis auf Weiteres als erledigt.

Schweiz. Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb. Der von Herrn Dr. Tissot in Basel, an der letzten Generalversammlung gemachten Anregung, die G. E. P. möchte event. der Schweiz. Studienkommission für elektr. Bahnbetrieb einen finanziellen Beitrag leisten, konnte mit Rücksicht auf die Finanzen unserer Gesellschaft keine Folge gegeben werden. Der Beitritt als nicht zahlendes Mitglied ist ausgeschlossen und als zahlendes Mitglied wäre der zu leistende minimale Jahresbeitrag von Fr. 500 für unsere finanziellen Verhältnisse auch zu weitgehend.

Ausbildung von Berg-Ingenieuren. Die im letzten Geschäftsberichte angeführte Rundfrage in den Kreisen der inländischen Kalk- und Zementindustrie betr. Wünschbarkeit der Ausbildung von Berg-Ingenieuren am eidg. Polytechnikum hat nach den sehr spärlich eingegangenen Rückäusserungen ergeben, dass ein hinreichendes Bedürfnis nach einer bezüglichen Einrichtung am Polytechnikum zur Zeit nicht vorliegt und die Durchführung auf grosse Schwierigkeiten stossen würde. Die Weiterbehandlung dieser Frage wurde deshalb für einmal vom Ausschusse fallen gelassen.